

Wer mit dem Auto oder Wohnmobil unterwegs ist, sollte bei einem Unfall wissen, was zu tun ist. Wie Sie mit einem Blechschaden am Besten umgehen, erklärt der Zentralruf der Autoversicherer.

1. An der Unfallstelle:

- Sichern Sie die Unfallstelle und versuchen Sie, den Verkehrsfluss möglichst wenig zu behindern!
- Verlassen Sie das Fahrzeug und begeben Sie sich hinter die Leitplanke!
- Wenn Sie Hilfe brauchen, benutzen Sie die Notrufsäulen oder betätigen Sie den Handy-Notruf **0800-NOTFON D** (entspricht der Tastenkombination **0800-668366 3**)!
- Rufen Sie bei Verletzten den Rettungsdienst und leisten Sie Erste Hilfe!
- Verständigen Sie immer die Polizei, wenn Sie den Verdacht haben, andere Unfallbeteiligte könnten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder Sie einen Versicherungsbetrug befürchten!

2. Das Unfallprotokoll:

- Lassen Sie im Falle von verletzten Personen unbedingt die Polizei den Unfallhergang aufnehmen!
- Nutzen Sie bei Blechschäden den Europäischen Unfallbericht und dokumentieren Sie den Unfallhergang genau! Den Unfallbericht erhalten Sie bei jeder Kfz-Versicherung.
- Achten Sie darauf, dass alle am Unfall beteiligten Parteien den Unfallbericht unterschreiben! Keine Sorge: Ihre Unterschrift auf dem Protokoll hat keine nachteiligen Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz und gilt auch nicht als Schuldanerkennnis.

3. Die Schadensmeldung:

- Ermitteln Sie die Versicherung Ihres Unfallgegners selbst, wenn dieser seine Versicherungspapiere nicht zur Hand hat! Dies geht unter Angabe des Autokennzeichens und des Unfalltags rund um die Uhr beim Zentralruf der Autoversicherer **0180-25026** (6 Cent pro Anruf aus dem dt. Festnetz)!
- Melden Sie den Schaden so schnell wie möglich Ihrer Versicherung, aber auf jeden Fall innerhalb einer Woche nach dem Unfall!
- Halten Sie Rücksprache mit Ihrer Versicherung, bevor Sie Kosten auf sich nehmen, bei denen Sie nicht wissen, ob die Versicherung dafür aufkommt! Kosten für einen Sachverständigen werden in der Regel nicht übernommen, bei größeren Schäden dagegen ist ein Schadensgutachter oft notwendig.

4. Besonderheiten im Ausland:

- Verwenden Sie bei schweren Unfällen die EU-weit gültige Nummer 112 um einen Rettungsdienst oder die Polizei zu rufen!
- Protokollieren Sie den Unfall in jedem Fall wie bereits beschrieben mit dem Europäischen Unfallbericht!
- Keine Angst vor der ausländischen Versicherung Ihres Unfallgegners: Sie können nach dem Urlaub mit jeder Versicherung eines EU-Landes bequem von Deutschland aus Kontakt aufnehmen. Lassen Sie sich vom Zentralruf der Autoversicherer (**0180-25026**) den Schadenregulierungsbeauftragten der ausländischen Versicherung in Deutschland nennen.
- Wissen Sie die Versicherung des anderen Unfallbeteiligten nicht, bringen Sie diese anhand dessen Autokennzeichens, dem Herkunftsland und dem Unfalltag unter der Zentralruf-Nummer in Erfahrung!

5. Nützliche Links:

Zum Verhalten nach einem Unfall: www.zentralruf.de und www.versicherung-und-verkehr.de